

Haushaltssatzung der Gemeinde Mölln für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.07.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landrat des Land-kreises Mecklenburgische Seenplatte Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.125.700	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.476.000	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-350.300	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.094.100	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.416.800	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-322.700	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	190.900	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	208.800	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-17.900	EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 109.400 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6 entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 10,3116 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -553.570 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -355.103 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -366.680 EUR

Mölln, den 24.11.2022

Siegel

gez. Johannes Krömer
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 47 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern zur
Einsichtnahme im Zeitraum von

Montag, dem 28.11.2022 bis einschließlich Montag, dem 12.12.2022

in der Stadtverwaltung Stavenhagen, Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, Zimmer 1.27 aus.

Zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung bitten wir um Terminabsprache

(Telefon: 039954-283/202 bzw. k.stegemann@stavenhagen.de).

Möln, den 24.11.2022

gez. Johannes Krömer
Bürgermeister